



Anfrage des Abgeordneten KO Daniel Zadra (Grüne)

Landeshauptmann Markus Wallner
Landesstatthalter Christof Bitschi
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Dunkle Wolken über dem Radmusterland Vorarlberg – Verspielt die schwarz-blaue Landesregierung die Spitzenposition Vorarlbergs?

Anfrage gem. §54 GO

Bregenz, am 20.3.2025

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

Vorarlberg ist Fahrradland. In keinem anderen Bundesland nutzen die Menschen das Fahrrad so häufig als Verkehrsmittel wie hierzulande. Mit einem Anteil von 22 Prozent der Alltagswege, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, sind wir österreichweiter Spitzenreiter. Damit haben wir in Vorarlberg das hoch gesteckte Ziel, bis 2030 einen Radanteil von 21 Prozent zu erreichen, übererfüllt.

Der Radboom in Vorarlberg ist der Erfolg einer klugen Mischung aus Investitionen, Förderungen, aktiver Mobilitätspolitik und Bewusstseinskampagnen. Die schwarz-grüne Vorarlberger Landesregierung hat in den vergangenen 10 Jahren massiv in den Aufbau des Radverkehrs investiert. Sie hat außerdem langfristige Verträge und Beziehungen mit den Gemeinden, der Bundesregierung, der Agglomeration Rheintal, dem Verkehrsverbund, dem Energieinstitut und vielen weiteren Akteur:innen aufgebaut.

Ein Meilenstein war die Unterzeichnung einer langfristigen Partnerschaftvereinbarung für Fahrrad-Leitprojekte zwischen Bund und Land im Februar 2021. Mit diesem Paket sollten bis 2027 rund 62 Millionen Euro in die Landes-Schlüsselprojekte der Radinfrastruktur in Vorarlberg investiert werden. Sie, Herr Landeshauptmann, jubilierten damals: „Damit haben wir einen wichtigen Schritt im weiteren Ausbau des Fahrradwegnetzes in Vorarlberg bis zum Jahr 2027 erreicht. Wir werden nun konkrete Projekte einbringen und es ist sehr erfreulich, dass der Bund sich bereit erklärt hat, bis zu 50 Prozent der Nettofinanzierung für Fahrrad-Leitprojekte in den Bundesländern zu übernehmen“¹.

Eines der konkreten Projekte ist der bereits realisierte Neubau der „Pipeline“ zwischen Bregenz und Lochau. Der Erfolg des Projekts spricht für sich. Nicht nur tausende Radler:innen erfreuen sich über die Aufwertung, alle Vorarlberger:innen haben ein Stück Lebensqualität am Bodensee gewonnen. Das zeigt einmal mehr: Investitionen in den Radverkehr machen sich bezahlt. Dieser Erfolgskurs ist aufrechtzuerhalten.

¹ Siehe: Homepage der Landespressestelle: <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/Article?action=downloadAttachment&id=63339&attId=43946>

Die bisherigen Taten der schwarz-blauen Landesregierung lassen jedoch darauf schließen, dass es zu massiven Rückschritten beim Radverkehr kommen wird. Bereits vereinbarte Projekte werden auf die lange Bank geschoben, Budgets gekürzt, wichtige Investitionen ausgesetzt. Die schwarz-blaue Landesregierung bricht auch wichtige Brücken zu wesentlichen Partner:innen im Radbereich und schädigt die bisher gute Kooperation mit der Schweiz, indem sie DAS Leuchtturmprojekt des Agglomerationsprogramms – die Fuß- und Radfahrbrücke von Lustenau nach Au – stoppt.

Insgesamt ist keinerlei Ambition zu spüren, wenn es darum geht, die Radinfrastruktur für Vorarlberger:innen weiter zu verbessern. Gleichzeitig verpulvert sie hunderte Millionen Euro für Straßenprojekte, rund 400 Millionen Euro in die Tunnelspinne in Feldkirch und träumt von Milliardenprojekten bei Autobahnen und Schnellstraßen.

Dunkle Wolken ziehen über dem bisherigen Fahrrad-Musterland Vorarlberg auf. Vorarlbergs Spitzenposition beim Radverkehr ist bedroht.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie als zuständige Regierungsmitglieder gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

1. Welche Zielsetzungen verfolgen Sie als Landesregierung im Bereich des Radverkehrs? Wie und wann wollen Sie diese Ziele erreichen und welche Maßnahmen setzen Sie wann?
2. Um die Ziele des Mobilitätskonzeptes des Landes zu erreichen, muss das Fahrrad eine deutlich erhöhte Verkehrsleistung erbringen. 2030 liegt das Ziel bei 331 Millionen Kilometern zurückgelegter Fahrradleistung. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in den nächsten 5 Jahren, um dieses Ziel zu erreichen?
3. Um die wichtigen Investitionen in die Radinfrastruktur bewerkstelligen zu können, wurde das Budget des Landes im Bereich des Radverkehrs in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht. So wurden 2024 rund 13,5 Millionen Euro im Voranschlag für direkte Rad-Investitionen durch das Land vorgesehen. Da es sich um langfristige Projekte handelt, ist eine vorausschauende Budgetplanung besonders wichtig. Wie schaut die Budgetplanung für den Radverkehr für die Jahre 2026, 2027 und 2028 aus? Wie schaut der Budgetvollzug für das Jahr 2025 aus?
4. Wie schaut der aktualisierte, konkrete Zeitplan für die mit dem Bund vereinbarten Großprojekte im Radverkehr aus? Gibt es hier zum ursprünglich geplanten Ablauf Abweichungen? Ist die Budgetierung gesichert? Kann eine Verzögerung auch Auswirkungen auf die bereits zugesagte Förderung des Bundes haben? Wenn ja, welche? Bitte jeweils um Auskunft pro Projekt:
 - a. Radfahren durchs Ried (RdR).
Radschnellverbindung zwischen Wolfurt, Lauterach und Lustenau bzw. dem Rheindelta und Dornbirn.
 - b. Radschnellverbindung Rankweil–Götzis/Koblach–Klaus (RGKK) bzw. Radschnellverbindung Vorderland / Am Kumma.

5. Eine Vielzahl von weiteren Projekten sind mit Gemeinden und anderen Akteur:innen vereinbart und auf Schiene gebracht. Wie sieht der konkrete Zeitplan für folgende Projekte aus und wie wird die Budgetierung durch das Land sichergestellt? Bitte um Ausführung für folgende Projekte:
 - a. Radverbindung von Lustenau nach Dornbirn im Bereich des „Birkensees“
 - b. Beseitigung der Gefahrenstelle parallel zur L190 im Bereich der Querung der Rampe L41 (Wolfurt)
 - c. L203, Hohenems: Errichtung einer VLSA an neuer Kreuzung mit sicherer Radwegquerung (Spange Süd) im Zuge der Erweiterung des Betriebsgebietes
 - d. RSV Vorderland/am Kumma: Radschnellverbindung von der Bahnhaltestelle Klaus entlang des Klausbachs vor zur L190
 - e. RSV Vorderland/am Kumma: Querspange Ost West – Querung L190
 - f. L203, Lustenau: Neugestaltung der L203 inkl. verbesserte Quermöglichkeiten für den Radverkehr
 - g. L190, Götzis: Aufwertung des Straßenraums entlang der Dr. A.- Heinzle- Straße (Beseitigung von Schwachstellen)
 - h. L19, Gaissau: Umgestaltung der Querung der Radroute vor dem Zollamt
 - i. Feldkirch: Radbrücke über die L190 im Bereich der Bahnhaltestelle Altstadt, Lückenschluss zur besseren Anbindung der Bahnhaltestelle Altstadt inkl. Sanierung von Schwachstellen
 - j. Gaissau: Straßenumgestaltung beim Abschnitt Zollamt bis Gasthaus Patagonia zur Verbesserung des Radverkehrs
 - k. Koblach: Neubau einer Radverbindung zwischen Bahnhof Götzis und Koblach
 - l. Höchst: Ausbau der Radverbindung im Nahbereich des Alten Rheins
 - m. Hohenems: Verbesserung der Routenführung im Bereich des Zollamts Hohenems
 - n. Hohenems: Neubau einer Verbindung vom neuen Betriebsgebiet zur Schillerallee (Bereich Cineplexx)
 - o. Lustenau: Neubau einer Überquerung der L203 in der Verlängerung der geplanten Radbrücke Au – Lustenau über den Rhein
 - p. Lustenau: Neubau von Radverkehrsanlagen im Zuge des Baus des Betriebsgebietes Heitere
 - q. Götzis: Radprojekt beim Bahnhof inklusive Unterführung

6. Welchen Stellenwert hat für Sie das Agglomerationsprogramm Rheintal hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Schweiz?

7. Wie bewerten Sie die Finanzierungsmöglichkeiten bei Agglomerationsprojekten, gerade in Zeiten knapper Budgets? Vertreten Sie die Ansicht, dass Fremdfinanzierungen genutzt werden sollten?

8. Vertreten Sie die Ansicht, dass Schweizer Mittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in Vorarlberg genutzt werden sollten? Wenn ja: Können Sie garantieren, dass künftig die Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Agglomerationsprogramm für Vorarlberg genutzt werden? Wenn nein: Warum nicht?

9. Welche Mittel in welcher Höhe wurden in Vorarlberg im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 bereits zugesichert und abgerufen? Welche Projekte werden über dieses Programm mitfinanziert und in welcher Höhe?

10. Wie schaut der Zeitplan bei diesen Projekten aus? Welche Projekte werden wann realisiert und was tun Sie, damit die bereits beantragten Mittel auch abgerufen werden können?

11. Welche Auswirkung hätte die Nichtumsetzung der Rad- und Fußgänger:innenbrücke Aulustenau auf künftige Agglomerationsprojekte in finanzieller Hinsicht?
12. Wie beurteilen Sie die Bedenken des Präsidenten des Vereins Agglomeration Rheintal hinsichtlich der Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit?
13. Welche zusätzlichen Radprojekte (eigene bzw. Förderprojekte) sind der Landesregierung bekannt? Wie schaut der konkrete Zeitplan der Förderprojekte aus?
14. Wie sieht Ihre aktuelle mittelfristige Finanzplanung im Bereich Radverkehr aus? Welche Projekte wollen Sie in den nächsten 5 Jahren realisieren bzw. finanziell unterstützen? Bitte um Auflistung aller Projekte mit Finanzierungsbeiträgen des Landes nach Jahren.

Für die Beantwortung der Anfrage bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

KO LAbg. Daniel Zadra

Herr Klubobmann
MMag. Daniel Zadra
Landtagsklub Die Grünen
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 10. April 2025

Betreff: Anfrage gemäß § 54 GO d LT: Dunkle Wolken über dem Radmusterland Vorarlberg –
Verspielt die schwarz-blaue Landesregierung die Spitzenposition Vorarlbergs?
Bezug: Anfrage vom 20.03.2025, Zl. 29.01.049;

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner Stellung wie folgt:

1. Welche Zielsetzungen verfolgen Sie als Landesregierung im Bereich des Radverkehrs? Wie und wann wollen Sie diese Ziele erreichen und welche Maßnahmen setzen Sie wann?

Für die Zielsetzungen für den Radverkehr wird auf das aktuelle Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019 bzw. die Radverkehrsstrategie „Kettenreaktion“ 2017 verwiesen. Diese beiden Konzepte haben nach wie vor Gültigkeit. Die Stärkung des Umweltverbundes – Öffentlicher Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr stellt auch einen wesentlichen Beitrag des Landes zum Klimaschutz dar. Auch wenn das für 2030 definierte Ziel hinsichtlich des Anteils des Radverkehrs an den täglichen Wegen gemäß Kontiv-Erhebung 2023 bereits erreicht werden konnte, hat der Ausbau der Radinfrastruktur nach wie vor große Bedeutung.

2. Um die Ziele des Mobilitätskonzeptes des Landes zu erreichen, muss das Fahrrad eine deutlich erhöhte Verkehrsleistung erbringen. 2030 liegt das Ziel bei 331 Millionen

Kilometern zurückgelegter Fahrradleistung. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in den nächsten 5 Jahren, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Kontiv-Erhebung 2023 hat ergeben, dass in Vorarlberg durchschnittlich ca. 1.071,1 Tsd. Personen- km/Tag mit dem Rad bzw. dem E-Bike zurückgelegt werden. Dabei berücksichtigt werden alle Vorarlberger und Vorarlberginnen ab dem Alter von 6 Jahren. Gemäß dieser Erhebung ist das Ziel des Mobilitätskonzeptes des Landes bereits erfüllt (=1.071.100 km/Tag x 365 Tag = rund 391 Mio. km/Jahr).

- 3. Um die wichtigen Investitionen in die Radinfrastruktur bewerkstelligen zu können, wurde das Budget des Landes im Bereich des Radverkehrs in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht. So wurden 2024 rund 13,5 Millionen Euro im Voranschlag für direkte Rad-Investitionen durch das Land vorgesehen. Da es sich um langfristige Projekte handelt, ist eine vorausschauende Budgetplanung besonders wichtig. Wie schaut die Budgetplanung für den Radverkehr für die Jahre 2026, 2027 und 2028 aus? Wie schaut der Budgetvollzug für das Jahr 2025 aus?**

Die genaue Budgetplanung kann erst nach Abschluss der aktuell laufenden Konsolidierungsplanungen erfolgen. Die Budgetplanung bei Förderprojekten ist abhängig von den Planungen der Gemeinden. Wie sich hier die finanzielle Situation in den kommenden Jahren entwickeln wird ist schwer abschätzbar. Zudem erfolgt aktuell die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Radrouten des Landes.

- 4. Wie schaut der aktualisierte, konkrete Zeitplan für die mit dem Bund vereinbarten Großprojekte im Radverkehr aus? Gibt es hier zum ursprünglich geplanten Ablauf Abweichungen? Ist die Budgetierung gesichert? Kann eine Verzögerung auch Auswirkungen auf die bereits zugesagte Förderung des Bundes haben? Wenn ja, welche? Bitte jeweils um Auskunft pro Projekt:**

a. Radfahren durchs Ried (RdR).

Radschnellverbindung zwischen Wolfurt, Lauterach und Lustenau bzw. dem Rheindelta und Dornbirn.

Dieses Projekt soll in drei Abschnitten umgesetzt werden, für welche Einreichplanungen im Entwurf bereits vorliegen. Die Abwicklung von Planung, Bau und Erhaltung wurde mit den zuständigen Gemeinden bereits abgestimmt. In der mittelfristigen Budgetplanung 2025 – 2028 der Abteilung Straßenbau (Stand 01.01.2025) sind die Abschnitte aktuell noch eingeplant. Eine zeitliche Verschiebung ist in Anbetracht der Budgetkonsolidierung auf Bundes und Landesebene jedoch zu erwarten.

Bei der Förderoffensive des Bundes im Jahr 2020 wurde die Baufertigstellung des Projektes noch mit 2026 angeführt. Dieser Termin kann nicht gehalten werden. Zudem gibt es durch die Abwicklung einzelner Abschnitte als Gemeindeprojekte

(Förderprojekte) auch noch weitere Partner, die in den Vertrag mit dem Bund einsteigen müssen. Auch ergaben sich durch notwendige Umplanungen Projektänderungen, welche Einfluss sowohl auf Kosten als auch auf die Qualitätsstandards der Route haben. Darüber hinaus sind notwendige Abklärungen mit dem Naturschutz noch ausständig. Ob im Natura 2000 Gebiet die notwendigen Qualitätsstandards (vor allem Belag) einer Radschnellverbindung laut Vorgaben des Bundes 2020 eingehalten werden können, ist weiterhin noch offen. Eine Neueinreichung beim Bund wird daher als sinnvoll erachtet. Dies ist erst nach Veröffentlichung der vom Bund angekündigten Überarbeitung der Förderrichtlinien möglich.

b. Radschnellverbindung Rankweil–Götzis/Koblach–Klaus (RGKK) bzw. Radschnellverbindung Vorderland / Am Kumma.

Auf Grund des angestrebten budgetären Konsolidierungspfades ist es erforderlich, bei Projekten in dieser Größenordnung eine Prioritätenreihung der Abschnitte vorzusehen. Die diesbezüglichen Abstimmungen sind noch im Gange. Die Auswirkungen auf den Vertrag mit dem Bund müssen auf Grundlage der neuen Gegebenheiten abgeklärt werden.

5. Eine Vielzahl von weiteren Projekten sind mit Gemeinden und anderen Akteur:innen vereinbart und auf Schiene gebracht. Wie sieht der konkrete Zeitplan für folgende Projekte aus und wie wird die Budgetierung durch das Land sichergestellt? Bitte um Ausführung für folgende Projekte:

a. Radverbindung von Lustenau nach Dornbirn im Bereich des „Birkensees“

Das Projekt wurde von den Gemeinden bei der Behörde zur Genehmigung eingereicht. Ein konkretes Förderansuchen inkl. Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.

b. Beseitigung der Gefahrenstelle parallel zur L190 im Bereich der Querung der Rampe L41 (Wolfurt)

Das Projekt wurde in der mittelfristigen Planung aus budgetären Gründen vorerst zurückgestellt.

c. L203, Hohenems: Errichtung einer VLSA an neuer Kreuzung mit sicherer Radwegquerung (Spange Süd) im Zuge der Erweiterung des Betriebsgebietes

Diese VLSA mit sicherer Radwegquerung der L 203 ist Teil des Landesstraßenprojektes rund um den Umbau der Anschlussstelle Hohenems und somit abhängig von dessen Zeitplan.

d. RSV Vorderland/am Kumma: Radschnellverbindung von der Bahnhaltestelle Klaus entlang des Klausbachs vor zur L190 und

- e. RSV Vorderland/am Kumma: Querspange Ost West – Querung L190**
Die Einreichplanungen für diesen Teilabschnitt sind fertiggestellt und alle Grundablösen (bis auf die Ablöse im Rampenbereich) durchgeführt. Aktuell erfolgt für die einzelnen Abschnitte des Gesamtprojektes eine Prioritätenreihung woraus sich die Umsetzungszeitpläne unter Berücksichtigung der budgetären Möglichkeiten ergeben werden.
- f. L203, Lustenau: Neugestaltung der L203 inkl. verbesserte Querungsmöglichkeiten für den Radverkehr**
Im Bereich der L203 wurde im Zuge der Quartierentwicklung „Rheindorf“ ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Dazu zählen die Verbreiterung des Mittel- und Mehrzweckstreifens sowie eine überbreite Querungshilfe mit Schutzweg und Grünraumgestaltung sowie Verbesserungen der Radverkehrsanlagen. Erste Maßnahmen wurden bereits 2024 umgesetzt, die Fertigstellung erfolgt 2025. Auch auf weiteren Abschnitten der L203 in Lustenau sind Maßnahmen in Planung.
- g. L190, Götzis: Aufwertung des Straßenraums entlang der Dr. A.- Heinzele- Straße (Beseitigung von Schwachstellen)**
Aktuell erfolgen für dieses Projekt keine konkreten Planungen. Auch im Agglo-Programm ist diese Maßnahme in die 5. Generation in den B bzw. C- Horizont (mehrere Abschnitte) übernommen worden. Eine der Ersatzmaßnahmen für dieses Projekt in der 4. Generation ist die Aufwertung des Straßenraums entlang der L190 in Hohenems, Bereich neues Rathausquartier, welches 2025 umgesetzt wird.
- h. L19, Gaißau: Umgestaltung der Querung der Radroute vor dem Zollamt**
Dieses Projekt stellt die Fortführung eines Gemeindeprojektes auf der Rheinstraße, welches ebenfalls Teil des Agglo-Programmes der 4. Generation ist. Gemeinde Gaißau hat diese Projekt allerdings zurückgezogen, was auch ein Zurückstellen der Umgestaltung der Querung der L19 zur Folge hat (vgl. Punkt 5j).
- i. Feldkirch: Radbrücke über die L190 im Bereich der Bahnhaltestelle Altstadt, Lückenschluss zur besseren Anbindung der Bahnhaltestelle Altstadt inkl. Sanierung von Schwachstellen**
Für dieses Projekt laufen Planungen zwischen der Stadt Feldkirch, ÖBB und Land. Geplant ist ein Baustart vor 2029. Hier bestehen allerdings Abhängigkeiten von den (Zeit-) Plänen der ÖBB für den Umbau der Bahnhaltestelle Altstadt. Ein konkretes Förderansuchen inkl. Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.
- j. Gaißau: Straßenumgestaltung beim Abschnitt Zollamt bis Gasthaus Patagonia zur Verbesserung des Radverkehrs**
Die Gemeinde Gaißau hat dieses Projekt zurückgestellt. Es liegen aktuell lediglich Variantenvergleiche vor. Eine Entscheidung für eine Bestvariante ist ausständig. Auch im Agglo-Programm 4. Generation wurde das Projekt aus dem A- Horizont herausgenommen (vgl. Punkt 5h).

k. Koblach: Neubau einer Radverbindung zwischen Bahnhof Götzis und Koblach

Das Projekt wurde von der Gemeinde Koblach bei der zuständigen Behörde zur Genehmigung eingereicht. Die Wegverbindung wurde allerdings als Fußweg geplant, da die notwendigen Standards für einen Radweg auf Grund des Naturschutzgebietes, durch welches der Weg verläuft, nicht eingehalten werden können.

l. Höchst: Ausbau der Radverbindung im Nahbereich des Alten Rheins

Die Gemeinde Höchst plant dieses Projekt. Ein konkretes Förderansuchen inkl Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.

m. Hohenems: Verbesserung der Routenführung im Bereich des Zollamts Hohenems

Der Abt. VIIb sind keine diesbezüglichen aktuellen Planungen seitens der Stadt Hohenems bekannt. Ein konkretes Förderansuchen inkl. Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.

n. Hohenems: Neubau einer Verbindung vom neuen Betriebsgebiet zur Schillerallee (Bereich Cineplexx)

Dieser Routenabschnitt ist eine Fortsetzung des Projektes 5c und somit abhängig von dessen Zeitplan. Ein konkretes Förderansuchen inkl. Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.

o. Lustenau: Neubau einer Überquerung der L203 in der Verlängerung der geplanten Radbrücke Au – Lustenau über den Rhein

Dieses Projekt ist die Fortführung des Projektes „Radbrücke Lustenau – Au“ und steht in direktem Zusammenhang. Beide Abschnitte wurden auf Grund der fehlenden Fördermittel des Bundes in Abstimmung mit der Schweiz vorerst für 2 Jahre zurückgestellt. Sobald hier Bundesmittel gesichert werden können, wird neu entschieden.

p. Lustenau: Neubau von Radverkehrsanlagen im Zuge des Baus des Betriebsgebietes Heitere

Die Marktgemeinde Lustenau plant dieses Projekt und liegt im Zeitplan. Ein konkretes Förderansuchen inkl. Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.

q. Götzis: Radprojekt beim Bahnhof inklusive Unterführung

Für dieses Projekt laufen aktuell Planungen der ÖBB in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Umsetzung ist abhängig vom Zeitplan der ÖBB. Ein konkretes Förderansuchen inkl. Zeitplan der Gemeinde liegen der Abt. VIIb nicht vor.

6. Welchen Stellenwert hat für Sie das Agglomerationsprogramm Rheintal hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Schweiz?

Das Agglomerationsprogramm hat einen sehr hohen Stellenwert.

- 7. Wie bewerten Sie die Finanzierungsmöglichkeiten bei Agglomerationsprojekten, gerade in Zeiten knapper Budgets? Vertreten Sie die Ansicht, dass Fremdfinanzierungen genutzt werden sollten?**

und

- 8. Vertreten Sie die Ansicht, dass Schweizer Mittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in Vorarlberg genutzt werden sollten? Wenn ja: Können Sie garantieren, dass künftig die Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Agglomerationsprogramm für Vorarlberg genutzt werden?**

Wenn nein: Warum nicht?

Die Mitfinanzierung von Projekten des Landes und der Gemeinden durch Dritte haben insbesondere auch im Bereich Radverkehr einen sehr hohen Stellenwert und verdeutlichen im Falle des Agglomerationsprojektes auch den Stellenwert des grenzüberschreitenden Radverkehrs. Voraussetzung für die Inanspruchnahme solcher Fremdfinanzierungen ist dennoch die Finanzierbarkeit des verbleibenden Eigenanteils.

- 9. Welche Mittel in welcher Höhe wurden in Vorarlberg im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 bereits zugesichert und abgerufen? Welche Projekte werden über dieses Programm mitfinanziert und in welcher Höhe?**

Eine Zusicherung von Mitteln des Schweizer Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogrammes liegt erst vor, wenn eine konkrete Finanzierungsvereinbarung für das jeweilige Projekt unterzeichnet ist. Eine solche Finanzierungsvereinbarung liegt für ein Projekt in Lustenau („Querung L203 Lichtsignalanlage“, Maßnahme LV_M029) vor. Die Abrechnung ist hier noch ausständig. Eine weitere Finanzierungsvereinbarung ist in Ausarbeitung. Diese betrifft die Aufwertung des Straßenraums im Bereich der L190 beim Rathausquartier in Hohenems (Ersatzmaßnahme im Agglo 4. Generation)

- 10. Wie schaut der Zeitplan bei diesen Projekten aus? Welche Projekte werden wann realisiert und was tun Sie, damit die bereits beantragen Mittel auch abgerufen werden können?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 11. Welche Auswirkung hätte die Nichtumsetzung der Rad- und Fußgänger:innenbrücke Au-Lustenau auf künftige Agglomerationsprojekte in finanzieller Hinsicht?**

Das gegenständliche Projekt wurde aktuell um 2 Jahre verschoben. Von einer Nichtumsetzung wird aktuell nicht ausgegangen.

12. Wie beurteilen Sie die Bedenken des Präsidenten des Vereins Agglomeration Rheintal hinsichtlich der Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit?

Der Präsident des Vereins Agglomeration Rheintal appelliert in seinem Schreiben vom 28.02.2025 mit Blick auf die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation, das sich in Erarbeitung befindliche gemeinsame Agglomerationsprogramm der 5. Generation und die zukünftige enge Zusammenarbeit, um rasche Klärung der Unsicherheit hinsichtlich der Mitfinanzierung der Radbrücke über den Rhein im Bereich Oberfahr. Sobald über die zukünftigen Förderungen durch den Bund Klarheit herrscht, werden die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen.

13. Welche zusätzlichen Radprojekte (eigene bzw. Förderprojekte) sind der Landesregierung bekannt? Wie schaut der konkrete Zeitplan der Förderprojekte aus?

Für folgende Projekte, welche sich seitens der Gemeinden in Umsetzung befinden oder umgesetzt werden sollen, liegen Förderzusagen vor (Stand 24.03.2025):

- Alberschwende, Sanierung Achbrücke Alberschwende – Lingenau, Landesradroute Freizeit
- Bludenz: Absturzsicherung Oberer Illrain, Landesradroute Alltag
- Lauterach: Neubau örtliche Hauptradroute Heufurtweg – Kaltenbrunnenstraße
- Dornbirn: Sanierung Möcklebrücke, Landesradroute Alltag
- Dornbirn: Ausbau Landesradroute Alltag Staudenweg
- Dornbirn: Belagssanierung örtliche Hauptradroute zwischen Dornbirn und Lustenau
- Kennelbach, Umbau Landesradroute Freizeit im Bereich Sportplatz
- Feldkirch, Neubau Radweg Kapfstraße, Landesradroute Alltag

Folgende Projekte wurden seitens der Gemeinden bereits zur Förderung eingereicht:

- Wolfurt: Ausbau Unterführung Kesselstraße, Landesradroute Alltag
- Lustenau: Neubau Radbrücke Au – Lustenau, Landesradroute Alltag
- Dornbirn – Lustenau: Neubau Radverbindung Birkensee, Landesradroute Alltag
- Wolfurt: Sanierung Radbrücke unter A14 über Bregenzerache, Landesradroute Alltag
- Schwarzenberg: Sanierung Farnachbrücke, Landesradroute Freizeit
- Lustenau: Umbau Kirchstraße zu einer Fahrradstraße, Landesradroute Alltag
- Lustenau: Passerelle über L203, Weiterführung der Radbrücke Au-Lustenau, Landesradroute Alltag
- Bregenz, Umbau Landesradroute Alltag im Bereich Festspielbezirk/neues Hallenbad
- Schruns, Radwegumlegung Rätikonkreuzung/Unterquerung L84, Landesradroute Alltag
- Bludenz: Neubau Tragwerk Mühletobelbrücke, Landesradroute Alltag

Die Bearbeitung dieser Anträge wurde aktuell ausgesetzt bis die angestrebte Überarbeitung der Förderrichtlinie des Landes abgeschlossen werden kann (voraussichtlich 07 2025). Die Umsetzung (Zeitplan) kann hier noch nicht konkret festgelegt werden (Stand 24.03.2025):

Bei weiteren Projekten befindet sich der zuständige Funktionsbereich der Abteilung Straßenbau in Gesprächen mit Gemeinden, hier liegen aber noch keine konkreten Förderanträge und somit keine konkreten Zeitpläne vor. Zudem werden für einige Routenabschnitte aktuell Studien und Variantenplanungen erstellt.

Informationen zu Radwegprojekten an Landesstraßen können der Beantwortung der Frage 14 entnommen werden.

14. Wie sieht Ihre aktuelle mittelfristige Finanzplanung im Bereich Radverkehr aus? Welche Projekte wollen Sie in den nächsten 5 Jahren realisieren bzw. finanziell unterstützen? Bitte um Auflistung aller Projekte mit Finanzierungsbeiträgen des Landes nach Jahren

Radprojekte des Landes im (unverbindlichen) Mittelfristigen Bauprogramm der Abteilung Straßenbau (Bedarfsplanung, Stand 1.1.2025) sind jene mit hoher Priorität. Die zeitliche Umsetzung ist abhängig vom Konsolidierungsplan. Neben den aufgelisteten Projekten, werden auch im Zuge von Straßenbauprojekten vielfach Verbesserungen für den Radverkehr erzielt. Diese sind in der nachfolgenden Aufzählung nicht enthalten. Die Jahresangaben beziehen sich auf den jeweils geplanten Baustart:

- | | |
|--|---------|
| • L190, Frastanz, Neubau Radverbindung Frastanz – Feldkirch | in Bau |
| • L13, Wolfurt, Radweg und verkehrsorganisatorische Maßnahmen km 2,53-2,76 | 2025 |
| • L200, Au, Neubau Radweg, km 40,80-40,93 | ab 2026 |
| • L200, Schnepfau – Au, Neubau Radweg, km 36,87-38,41 | ab 2026 |
| • L41, Lustenau – Dornbirn, Neubau Radweg, km 0,76-2,96 | ab 2029 |
| • L6, Lingenau – Langenegg, Geh- und Radweg Neubau, km 0,49-2,1 | ab 2029 |

Informationen zu den Förderprojekten finden sich unter Pkt 13. Die weiteren Planungen und Finanzierungsbeiträgen sind sowohl vom Konsolidierungsplan als auch von den neuen Förderrichtlinien abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Christof Bitschi
Landesstatthalter

